

LOCOMOTIVE.

Zeitung für politische Bildung des Volkes.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Monatspreis: hier incl. Botenlohn 7½ Sgr.

Redacteur: **Geld.**

Bei allen Postämtern und Buchhandlungen vierteljährlich 22½ Sgr. franco.

Insertionsgebühr: 1½ Sgr. pro Pettzeile.

Besitz. Handel. Geld.

Jedes Gut ist Mittel und muß also seine Anwendung, seinen Gebrauch haben. Der Gebrauch verschafft den Zweck. Man kann nun den Zweck durch das Mittel unmittelbar erhalten, z. B. die Speise durch Geld; oder man erwirbt ein Mittel durch das andere, oder man vertauscht ein Mittel gegen das andere, wie man Waare gegen Geld vertauscht. Jeder Besitz eines Mittels setzt also Gebrauch voraus, alles Besizthum ist Werkzeug. Da mit der Menge der Mittel oder mit der Größe des Besitzes die Freiheit des Menschen bedingt ist, so muß dem Menschen das Recht zustehen, seine Güter rechtmäßig zu vermehren, die Mittel zu vertauschen oder anderweitig zu verändern. Ein Mittel, welches dem Einen unbedeutend erscheint, kann in der Hand eines Zweiten Wichtigkeit erlangen, und somit können Beide zum Tausche veranlaßt werden, wodurch Jeder gewinnt.

Dieser Austausch der Güter bildet den Handel, wobei man sich in der Regel eines allgemeinen Werthmaßes, des Geldes, bedient. Es ist also, wie oben gezeigt, bei dem Handel nicht nothwendig mit dem Vortheil des Einen ein Nachtheil des Andern verbunden. Natürlich muß das Werthmaß selber Werth haben, wenn aus dem Tauschhandel sich ein vernünftiger Kaufhandel gestalten soll, — es muß zu gleicher Zeit in seinem Werthe möglichst unwandelbar sein, weswegen derselbe, zur Verhinderung von Irrthum und Willkür, vom Staate festgesetzt und anerkannt werden muß.

Durch den Handel, als den freien Austausch der Mittel, ist die Freiheit des Zweckes außerordentlich erhöht. — Der Preis einer Waare liegt zwischen der niedrigsten Forderung des Verkäufers und dem höchsten Gebote des Käufers. Der richtige Preis würde also die arithmetische Mitte zwischen den gegebenen beiden Größen sein, vorausgesetzt, daß der Verkäufer wahr und aufrichtig mit seiner niedrigsten Forderung den geringsten Werth, welche die Waare für ihn hat, und der Käufer mit seinem Gebot den höchsten für ihn angegeben hat. Der Preis hängt aber noch von Zufälligkeiten ab, indem der Werth der Waare im Auge des Verkäufers wie des Käufers steigen oder fallen kann, Der

Werth wird durch das Bedürfnis gesteigert, das Bedürfnis vergrößert die Nachfrage, — mit der Nachfrage wächst der Werth und somit der Preis der Waare. Im umgekehrten Falle kann er durch die Concurrenz der Verkäufer oder durch die Minderung der Nachfrage sinken.

R. Springer.

Deutsches Reich in spe.

— Berlin. Der Professor Böck hat zur Feier des Königl. Geburtstages eine Rede gehalten und in derselben dargethan, wie die constitutionelle Monarchie die den Künsten und Wissenschaften zuträglichste sei. In früheren Jahren hatte Herr Böck bei ähnlichen Veranlassungen dargethan, daß Wissenschaften und Künste nirgend so gepflegt würden und so in der Blüthe ständen, als in Preußen. Damals bestand aber in Preußen noch die absolute Monarchie. Hieraus scheint hervorzugehen, daß Herr Professor Böck immer diejenige Regierungsform für die den Wissenschaften und Künsten zuträglichste hält, welche zufällig grade an dem Tage existirt, an welchem er seine solenne Rede hält.

Sollten die Besürchtungen der Lante Bos von wegen der rothen Republik in Erfüllung gehen, so wird er keinen Augenblick anstehen, dasselbe von der rothen Republik zu behaupten, was er bereits mehrere Male der absoluten und ein Mal der constitutionellen Monarchie nachgerühmt hat.

— Berlin. Die Königl. Thierarznei-Schule beging die Feier des Königl. Geburtstages am Montage den 16. October auf sehr originelle Weise. Herr Professor Dr. Störig hielt einen gehaltvollen Vortrag über die Krankheiten der Hausthiere, die aus den Schädlichkeiten des Futters entstehen. Nach Analogie dieser Feier mußten die Böttcher Reden halten über die Haltbarkeit der Fässer, die Schumacher über die beste Art, Stiefeln zu besohlen, die Tischler über die zweckmäßigste Weise, den Hobel zu führen, die Schneider über die verschiedenen Grundsätze bei der Anfertigung von Leibbröcken u. s. w., u. s. w.

— Frankfurt. Das Reichsministerium soll

in Betreff der österreichischen Zustände beschlossen haben, durch Reichs-Commissare einstweilen die Regierung der deutschen Ländertheile Oesterreichs zu übernehmen. — Wenn diese Reichs-Commissare an der Spitze von Reichsarmeen kämen, so würden sie wahrscheinlich nichts ausrichten; da sie aber vorläufig ohne dieselben kommen, so steht zu erwarten, daß sie, ohne besonderen Schaden zu nehmen, wohlbehalten nach einiger Zeit in Frankfurt wieder anlangen werden.

— Frankfurt. Wenn Deutschland am Ende doch noch aus seiner zerrütteten Lage gerettet wird, so hat es dies lediglich den Voltigir-Übungen des Altvaters der Turner, dem alten Zahn, zu danken. Seinem grenzenlosen Scharfsinne ist es glücklich gelungen, eine fürchterliche Verschwörung zu entdecken, die auf nichts weniger als auf den Umsturz des europäischen Gleichgewichts hinielte. Da der Alte im Barte so lange Jahre wegen angeblicher Verschwörungen gefesselt hat, so muß er natürlich um Verschwörungen am besten Bescheid wissen. Auf solche Weise ist es ihm leicht geworden, folgende wichtige Entdeckungen der deutschen National-Versammlung, behufs schleuniger Ergreifung der geeigneten Maßregeln, mitzutheilen: Es sei eine große Verschwörung berüchtigter Wähler wider den Verfassungs-Reichstag und die Reichsgewalt eingeleitet und im vollen Gange. Die Wähler haben bereits mit allen linkischen Leuten eine große Meuterer-Versammlung in Berlin anberaumt, woraus der helle lichterlohe Aufruhr hervorgehen solle. Ist das nicht schrecklich? Ist das nicht fürchterlich? Glücklicherweise, daß Deutschland einen Zahn besitzt, dessen Wachsamkeit dasselbe ebenso erretten wird, wie einst die Gänse des Capitols Rom vor'm Untergange bewahrt haben.

— Frankfurt. Der Abgeordnete Vogt hat dem Reichsministerium folgende Fragen vorgelegt: 1) Hat das Ministerium officielle Nachrichten über die Vorgänge in Wien und welche sind diese? — 2) Welche Maßregeln hat das Ministerium seither ergriffen, um den verrätherischen Antrieben einer undeutsch gesinnten Partei in Oesterreich entgegen zu treten, und eben so kräftig die Reaction in einem großen Staate abzuwehren, als es dies hinsichtlich der Anarchie in einigen kleineren deutschen Staaten Deutschlands gethan hat? — 3) Hat das Reichsministerium Vorkehrungen getroffen, um Wien in Belagerungszustand zu erklären, Reichstruppen nach Wien zu senden und einen Reichscommissar mit unbeschränkter Vollmacht zu ernennen? Maßregeln, die noch in anderen kleinen Staaten Deutschlands bei weit geringerer Auflösung der bestehenden Verhältnisse und weit geringerer Störung der Ruhe und Ordnung beliebt worden und hier um so nöthiger erscheinen dürften, als es gilt, ein heldenmüthiges Volk und die Freiheit dieses edlen deutschen Volksstammes gegen weitere Versuche der Unterdrückung zu schützen. — Man sieht, die Abgeordneten in Frankfurt verstehen das Fragen so gut, wie die Abgeordneten in Berlin; aber man wird auch

sehen, daß die Antworten des Reichsministeriums nicht besser ausfallen, als die ausweichenden Antworten des preussischen Ministeriums, die stets darauf hinauslaufen, daß man für den Augenblick nicht antworten könne, daß man aber hoffe, in einigen Tagen den gewünschten Aufschluß geben zu können.

— Frankfurt. Das Reichsministerium hat für die Erbauung der deutschen Marine vorläufig die Summe von 3 Millionen Thalern ausgeschrieben. Oesterreich steuert hierzu 800,000 Thlr., Preußen 900,000, Sachsen 100,000, Baiern 300,000, Hannover 100,000 Thlr., Württemberg ebenso viel, Baden 90,000, Kurhessen 50,000, Hessen-Darmstadt ebenso viel, Braunschweig 20,000, Lichtenstein 500 Thlr. u. s. w. Man sieht, Jeder wird besteuert nach Vermögen. Wer auch nur ganz oberflächliche Kenntniß vom Schiffsbau hat, wird einsehen, daß mit 3 Millionen Thalern sich nicht viel ausrichten läßt und daß noch ganz andere Summen erforderlich sein werden, ehe Deutschland in den Besitz einer respectablen Flotte gelangen kann. Indessen mag es darum sein. Eine Flotte braucht Deutschland so nöthig wie's liebe Brod; das hat der Krieg mit Dänemark vollauf gezeigt. Das Geld wird wenigstens nützlich angewendet, was sich leider nicht von allen Summen behaupten läßt, die Deutschland in den Jahren von 1815 bis 1848 hat ausbringen müssen. Die Freiheit Deutschlands ist ohne den Besitz einer Flotte beständig gefährdet. Darum möge Deutschland willig die Summen ausbringen, welche der Bau einer Flotte erfordert.

— Wien. Die Wiener zögern und zaudern viel zu lange. Sie lassen Jellachich und Auersperg viel zu viel Zeit, sich zu befestigen und zu verstärken. Durch friedliche Unterhandlungen ist bei Revolutionen nichts zu erlangen, als höchstens eitle und leere Versprechungen. Frisch drauf losgeschlagen und genommen, was man haben will: das ist der einzige richtige Weg, der zum Ziele führen kann. Ist erst Jellachich mit seinem Heere total geschlagen und aufgerieben, dann wird man ganz andere Bedingungen vorschreiben können, als gegenwärtig, wo man einen wohlgerüsteten Feind vor sich hat. Keine größere Thorheit, als auf Versprechungen zu bauen, die in der Noth gegeben. Durch das Vertrauen, welches man solchen Versprechungen gewährt, wird man hinterher zu einer neuen Revolution gezwungen, wenn man das Versprochene erlangen will. Also lieber gleich von vorne herein energisch aufzutreten, so hat man hinterher Frieden. — Die Wiener sind viel zu langmüthig. Nachgerade sollten sie einsehen, daß Gutmüthigkeit nicht die geeignete Tugend ist, um Anmaßung und Herrschsucht eines Fürsten mit Erfolg zu bekämpfen, der in den Händen einer heimtückischen Camarilla sich befindet, die ihn immer von Neuem antreibt, die Freiheit des Volks zu unterdrücken.

— Wien. Der Kaiser von Oesterreich wird vorerst in Olmütz seinen reactionären Sitz nehmen. Olmütz an der March, 16,000 Einw., ist eine Fe-

flung in Mähren, treibt Viehzucht und Tuchhandel. Dem Kaiser kann es also da ganz gut gefallen.

— Bernburg. Der Landtag in Bernburg hat sich, den Anmaßungen des Herzogs gegenüber, genöthigt gesehen, sich für permanent zu erklären, und einen Landtags-Ausschuß niederzusetzen; auch hat er die Executivgewalt an sich genommen. Wahrscheinlich wird in Folge dessen, wenn die Sache nicht gütlich beigelegt werden sollte, eine Reichsarmee nach Bernburg marschiren und mit ihren Bayonetten den Landtag zu der Ueberzeugung bringen, daß Recht und Freiheit zur Zeit zu den vergriffenen Handelsartikeln gehören, und daß es in Deutschland noch Fürsten giebt, zu denen auch der Herr Herzog gehören.

Republik Frankreich.

— Paris. Cavaignac hat sich wieder ein Vertrauens-Votum decretirt und die französische National-Versammlung hat diesem Decrete, dieser kaiserlichen Ukase, unbedingt Folge geleistet, und das Vertrauens-Votum abgegeben. Cavaignac gleicht jenem Bettler im Walde, der dem harmlosen Wanderer erst den Degen auf die Brust setzte und dann ganz bescheiden um ein Almosen bat.

Locomotivfunken.

(Güter, Bedürfnisse und Kräfte. — St. Simon, Fourier, Proudhon.) Zur freien Erfüllung des Zweckes bedarf der Mensch der freien Benutzung der Mittel. Die Mittel zum Zweck sind aber die Güter. Da der Zweck des Menschen im Staate jedoch ein allgemeiner ist, so müssen auch die Mittel oder die Güter gemeinsam sein, nicht im communistischen Sinne, sondern so daß Jedem freisteht, nach Maßgabe seiner Kraft und seiner Bedürfnisse Güter zu erwerben. Güter sind hier schon im Sinne der Produkte des Staatslebens genommen, es sind darunter nicht die unmittelbaren Naturerzeugnisse, die ohne Arbeit des Menschen entstehen und zur Befriedigung seiner Bedürfnisse hinreichen, verstanden. Diese unmittelbaren Naturerzeugnisse bestehen im Staate nicht; sie haben sich abgenutzt, verbraucht, es ist ein Mangel eingetreten, der durch Arbeit beseitigt werden muß. Dieser Mangel muß von Allen getragen und von Allen beseitigt werden, d. h. Jeder muß arbeiten. Es kann aber Einer nicht so viel arbeiten, wie der Andere, denn die Kräfte sind ungleich; es kann Einer nicht soviel genießen wie der Andere, denn die Bedürfnisse sind ungleich. Die vollständigste Lösung der socialen Frage bestünde also, wenn sie möglich ist, darin, daß Jeder so viel arbeitet, als er zu leisten vermag, und soviel genießt, als er bedarf, oder mit andern Worten, daß Jedem die Möglichkeit gegeben ist, seine Bedürfnisse durch seine Kräfte zu befriedigen. Man hat dem Bürger merkwürdiger Weise lezthin in Frankreich das Recht auf Arbeit zugestanden, — ohne zu bedenken, daß dies lächerlich ist, wenn man ihm nicht zugleich das Recht auf Genuß zuspricht, denn die Arbeit ist nur Mit-

tel zum Genuß. Jene französischen Demokraten gestehen also das Recht auf die Mittel zu, ohne das Recht auf den Zweck einzuräumen. Es versteht sich ebenfalls von selbst, daß den Menschen die freie Wahl der Arbeit verbleiben muß, wenn man nicht aus dem Staate ein organisiertes Sclaventhum machen will. — Unter den Communisten verfolgen die drei Stimmführer verschiedene und doch, wie leicht einzusehen, falsche Principien. St. Simon hat den Grundsatz: „Jedem nach seiner Fähigkeit, und jede Fähigkeit nach ihren Werken.“ (Es muß dabei aber Jeder mit geringen Fähigkeiten und großen Bedürfnissen zu Grunde gehen.) Fourier sagt: „Jedem nach seinem Kapital, seiner Arbeit und seinem Talent.“ (Auch er nimmt keine Rücksicht auf das Bedürfnis.) Proudhon sagt: „Die Fähigkeit, welche Jedem verliehen ist, eine sociale Aufgabe zu lösen, d. h. eine gleiche Aufgabe, und die Unmöglichkeit, einen Arbeiter anders als mit dem Erzeugniß eines andern zu bezahlen, rechtfertigen die Gleichheit der Einkünfte.“ (Er bedenkt aber nicht, daß verschiedene Fähigkeiten auch verschiedene Aufgaben erfordern.) R. Springer.

— Der Kaiser von China soll zu einer Deputation geäußert haben, sie möge sich erinnern, daß es noch einen Kaiser in China gäbe. — Wenn wir das auch vergessen wollten, erwiederte die Deputation, so würde uns doch das Elend, die Noth und Sclaverei, welche in diesem Lande so gräßlich herrschen, unaufhörlich daran erinnern.

— Seit der Zeit, daß der Dr. A. Schubert in Dramburg zuweilen kurze Sätze ohne Sinn in die Vossische Zeitung einrücken läßt, soll die Sterblichkeit in Dramburg auf sehr bedenkliche Weise zugenommen haben, ohne daß bis jetzt hat ermittelt werden können, ob die kurzen Sätze auf den Recepten des Dr. A. Schubert Schuld daran sind. —

— Die Leser der Vossischen Zeitung erhalten gegenwärtig als unentgeltliche Beilage eine Sammlung von Gelegenheitsgedichten, passend zu Geburtstagen, Polsterabendscherzen u. s. w. Für 1 Thlr. 8 Gr. kann man nicht mehr verlangen.

— Die Abgeordneten der Frankfurter National-Versammlung fangen an, sich aus dem Staube zu machen. Am 9. October fehlten 169, von denen 104 ohne alle Entschuldigung ausgeblieben waren. Viele legen ihr Mandat nieder, und Andere, neu gewählt, lehnen die Wahl ab.

— Was mag wohl aus der beabsichtigten Adresse geworden sein, die der Kamerad Pfeiffer und Consorten circuliren ließ und in welcher der König ersucht werden sollte, den Prinzen von Preußen zum Befehlshaber der gesammten preussischen Armee zu machen, zur Entschädigung dafür, daß er nicht deutscher Reichsfeldherr geworden war. — Sollte die Adresse denn so ganz und gar verschwunden sein? Hoffentlich wird sie doch nicht der Teufel geholt haben? Für diesen Fall würde vielleicht der Preußenverein oder der patriotische Verein sich bewegen lassen, eine neue Adresse zu entwerfen, da dieselben

in der Adressen-Fabrication bereits eine eminente Fertigkeit erlangt haben.

— Im Jahre 1786 starb Friedrich der Große. Im Jahre 1820 etwa kam man in Berlin auf den Gedanken, ihm ein Denkmal zu setzen. 1810 legte man den Grundstein dazu und 1848 kann man schon den Ort sehen, wo das Denkmal hinkommen soll. Der beste Beweis, daß sich die Deutschen beständig übereilen.

— Berlin hat den Absolutismus umgebracht und Wien wird hoffentlich der Reaction den Gnadenstoß geben.

— Diejenigen, welche ihres Lebens satt und überdrüssig sind, jedoch nicht selber Hand an sich legen wollen, mögen sich als Arbeiter verkleiden und der Berliner Bürgerwehr ein Vivat bringen, so werden ihrem billigen Wunsche keinerlei Hindernisse entgegengesetzt werden.

(Mittheilungen.)

— Der Kommandeur der Bürgerwehr hat folgende Ansprache an die Letztere erlassen:

„Kameraden! Das Bürgerwehrgesetz ist in der heutigen Sitzung der National-Versammlung mit 233 gegen 116 Stimmen angenommen. Gleichzeitig ist in Folge einer Petition des Kommandos, ein durch die Abgeordneten von Kirchmann, Kämpf und Wachsmuth beantragtes Gesetz beschlossen worden, wodurch diejenigen Punkte des Bürgerwehrgesetzes, welche unter den jetzigen Verhältnissen den meisten Anstoß erregten, suspendirt werden. Dies letztere Gesetz lautet:

Bis zu dem Zeitpunkt, wo die neue Verfassung und die neue Kreis- und Gemeinde-Ordnung in Kraft getreten sein wird, sollen nachstehende transitorische Bestimmungen gelten:

§. 1. Die in §. 7. des Bürgerwehrgesetzes verordnete feierliche Versicherung findet nicht statt.

§. 2. In dringenden Fällen, wo die Requisition der Civilbehörden nicht abgewartet werden kann, haben die Anführer der Bürgerwehr bis zum Hauptmann einschließlich hinab das Recht, die Bürgerwehr ihres Bezirks auf eigene Verantwortlichkeit zum Schutze der gesetzlichen Ordnung, der Personen und des Eigenthums zusammen zu berufen und in Wirksamkeit treten zu lassen.

§. 3. Die vom Staate den Gemeinden verabreichten Waffen bleiben jedenfalls bis zu dem oben angegebenen Zeitpunkte im Besitze der Gemeinden.

Sind hierdurch die größten Bedenken gegen das beratene Bürgerwehrgesetz von der National-Versammlung selbst hinweggeräumt, so dürfen wir andererseits nicht verkennen, daß uns dasselbe auch manche Vortheile bringen wird.

Anerkannt durch das Gesetz und somit unantastbar hingestellt, wird nun das Recht und die Pflicht eines jeden mündigen Mannes, in die Bürgerwehr einzutreten, sobald er in einer Gemeinde nur ein Jahr sesshaft ist. (§. 8.) Dem Unbemittelten muß die Gemeinde die Waffen und das Dienstzeichen liefern. (§. 60.) Die Volksbewaffnung wird

somit hauptsächlich begründet. — Die Anführer der Bürgerwehr gehen aus direkter Urwahl hervor. (§§. 45. 47—52.) Nur der Oberst wird vom Könige aus drei von der gesammten Bürgerwehr gewählten Kandidaten ernannt. (§§. 46. 52.) — Für die ökonomischen Angelegenheiten und für die Ausrüstung und Bewaffnung sorgt ein Verwaltungs-Ausschuß, halb von der Bürgerwehr, halb von der Gemeinde-Vertretung erwählt. (§§. 64. 65.) — Für den Unterhalt im Dienste beschädigter und für die Hinterbliebenen im Dienste gefallener Bürgerwehrmänner muß die Gemeinde Sorge tragen. (§. 71.) — Das Dienst-Reglement ist von dem Obersten, den Majoren und den Hauptleuten zu entwerfen. (§. 74.) — Die Strafen für Disciplinar-Vergehen sind wesentlich Ehrenstrafen (§. 87.) — und werden von selbst gewählten Bürgerwehr-Gerichten, über Führer wie über Wehrmänner, verhängt. (§§. 91. — 105.) — Wenn härtere Vergehen vor den ordentlichen Richter verwiesen sind, so ist nicht zu übersehen, daß über den Thatbestand bei den ordentlichen Gerichten sehr bald durch Geschworne geurtheilt werden wird, da der Gesetz-Entwurf zur Einführung von Geschwornen-Gerichten in den nächsten Tagen Seitens der Staatsregierung der National-Versammlung vorgelegt werden soll. —

Alles zusammengenommen erhält jedenfalls die Bürgerwehr durch das beschlossene Gesetz eine festere Organisation. Der Dienst wird nicht, wie dies bisher der Fall war, und ich rühmend anerkennen muß, hauptsächlich von den weniger Bemittelten geleistet werden. Ein Jeder, der sich ihm ferner entzieht, wird durch das Urtheil freigeählter Genossen herangezogen und bestraft werden. Durch die festere Organisation gewinnt die Bürgerwehr an Einheit und somit an Entschiedenheit und Wirksamkeit.

Sie werden bei dieser Gelegenheit, indem Neuwahlen der Führer nothwendig werden, nur solche Männer an Ihre Spitze stellen, die Ihr volles Vertrauen genießen. Wenn die eine Bestimmung des Gesetzes, daß die Bürgerwehr den Requisitionen des Gemeinde-Vorstehers Folge zu leisten verpflichtet ist (§. 66. 80.) noch Bedenken erregen sollte, so werden diese dadurch gemildert, daß auch von den jetzigen Kommunal-Behörden ein einiges Handeln mit der Bürgerwehr zu erwarten; so werden diese dadurch entkräftet, daß Sie zu Ihren selbstgewählten Führern und namentlich zu Ihrem Obersten das Vertrauen haben müssen, er werde sich lieber der Gefahr aussetzen, vor den Richter gestellt zu werden, als einer ungesetzlichen oder auch nur leichtfertigen Requisition Folge zu leisten.

Lassen Sie uns also, eingedenk unserer Erklärung vom 7. September, auch diesen Beschluß der National-Versammlung mit der Achtung hinnehmen, welche dem gesetzmäßig ausgesprochenen Willen des Preussischen Volkes gebührt. Diesem Willen zu gehorchen, selbst wenn er nicht überall mit der Ansicht des Einzelnen übereinstimmt, ist gewiß die erste Pflicht des freien Mannes. Wir werden diese Pflicht erfüllen, wir werden uns diesem Gesetze beugen, wir werden denen, die es zur Störung der öffentlichen Ordnung benutzen sollten, mit Energie entgegen treten. Folgen Sie mir auch fernerhin vertrauensvoll! Auch mit diesem Gesetze werde ich Sie nicht anders führen, als zum Schutze der verfassungsmäßigen Freiheit — der gesetzlichen Ordnung.

Berlin, den 13. Oktober 1848.

Der Kommandeur der Bürgerwehr.
Kimpler.

Abonnements-Bestellungen für Berlin bitten wir der Verlags-Handlung unfrankirt zuzusenden.